



II-3256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/80 - II/C/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL und Genossen, betreffend die
Erhebungstätigkeit im Zusammenhang mit
den "Kurier"-Fälschungen.

1459 IAB

1981 -12- 22

zu 1469 J

Zu Zl. 1469/J - NR/1981

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und
Genossen am 23. Oktober 1981 an mich gerichteten Anfrage
Zl. 1469/J-NR/1981, betreffend die Erhebungstätigkeit im
Zusammenhang mit den "Kurier"-Fälschungen, beehre ich
mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Vorwurf, die Sicherheitsbehörden hätten die
Erhebungen im Zusammenhang mit den "Kurier"-
Fälschungen nicht mit der erforderlichen Intensität
durchgeführt, wurde bereits in der in der Anfrage
erwähnten EntschlieÙung des Nationalrates vom
8. März 1979 zurückgewiesen.

Die Verpflichtung der Sicherheitsbehörden zur
Durchführung von Erhebungen im Interesse der Straf-
rechtspflege ist in der StrafprozeÙordnung (§§ 24 ff)
eindeutig festgelegt. Ich nehme daher auf die
Durchführung von Erhebungen zur Aufklärung gerichtlich
strafbarer Handlungen keinen Einfluß und erteile in
diesem Zusammenhang auch keine Weisungen.

- 2 -

In der Angelegenheit der "Kurier"-Fälschungen hat das Gericht nach Einstellung und Abbruch aller anhängigen Strafverfahren den Sicherheitsbehörden keinen weiteren Erhebungsauftrag erteilt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß in der gegenständlichen Anfrage den Sicherheitsbehörden mangelnde Erhebungserfolge von Abgeordneten jener Partei vorgeworfen werden, die durch ihre Landesorganisation Wien vom Gericht "energisch verlangt" hat, bestimmte Erhebungen nicht durch die Sicherheitsbehörden durchführen zu lassen (Antrag der Österreichischen Volkspartei, Landesparteileitung Wien, als Privatbeteiligter, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. GRAFF vom 20. Juni 1979 an das Strafbezirksgericht Wien).

Zur Frage 3: Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat dem Polizeipräsidenten von Wien am 16. März 1979 den Wortlaut der EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. März 1979 mit der Aufforderung zur Kenntnis gebracht, im Rahmen der Zuständigkeit dieser Behörde der EntschlieÙung vollinhaltlich Rechnung zu tragen.

Ich muß daher die Unterstellung, der mit dieser EntschlieÙung erteilte Auftrag sei im Bereich des Bundesministeriums für Inneres mißachtet worden, zurückweisen.

18. Dezember 1981

